

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1211

KR.Nr. I 0089/2015 (BJD)

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Wird das Recycling von Plastikabfällen im Kanton Solothurn genügend gefördert? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Seit dem 6. Mai 2015 haben die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Solothurn die Möglichkeit, im Werkhof ihren Haushalt-Kunststoff (Plastiksäcke, Dusch- und Waschmittelflaschen, Lebensmittelverpackungen, Pflanzentöpfe) zu entsorgen. Die Plastikabfälle werden in speziellen Säcken gesammelt. Diese sind kostenpflichtig und können bei jeder Poststelle in Solothurn bezogen werden (in Rollen zu 10 Stück à Fr. 20.00). Die vollen Säcke können im Werkhof abgegeben werden. Gemäss Homepage der Neuenschwander AG, welche die Plastikabfälle für die Stadt Solothurn dem Recycling zuführt, wird mit einem Kilogramm Recycling-Kunststoff bis zu einem Liter Erdöl gespart. Rund 60 Prozent des gesammelten Kunststoffs kann wiederverwertet werden. Kunststoff-Recycling braucht 50 % weniger Energie als die Herstellung von neuem Kunststoff. Weil Kunststoff theoretisch unendlich oft wiederverwertet werden kann, reduziert das Kunststoff-Recycling die Umweltbelastung und führt Plastik einer sinnvollen Wiederverwertung zu, anstatt es in der Kehrichtverbrennungsanlage zu verbrennen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoff zu recyceln?
2. Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen (z.B. durch eine Plastikabfuhr oder eine unentgeltliche Sammlung)?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich?
4. Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoff als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?
 - a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton zu etablieren?
 - b. Falls nein, warum nicht?
5. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen nach § 147 Abs. 3 GWBA?
6. Sieht der Kanton in nächster Zukunft Bedarf, die Sammlung anderer Materialien (wie z.B. Styropor oder Kork) zu fördern?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1:

Welche Gemeinden im Kanton Solothurn bieten ihrer Bevölkerung die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoff zu recyceln?

Die im Interpellationstext erwähnte Neuenschwander AG hatte bezüglich Kunststoffsammlung Kontakt mit den Gemeinden Bellach, Bettlach, Biberist, Derendingen, Gerlafingen, Grenchen, Kriegstetten, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Luterbach, Messen, Mühledorf, Oberdorf, Recherswil, Schnottwil, Selzach, Solothurn und Zuchwil. In Rücksprache mit den Firmenverantwortlichen konnte in Erfahrung gebracht werden, dass von den 19 angefragten Gemeinden vier Gemeinden, nämlich Lohn-Ammannsegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Solothurn und Zuchwil, bei der Sammlung mitmachen. Oberdorf hat die Kunststoffsammlung thematisiert und die Umweltschutzkommission holt weitere Infos ein (u.a. auch Anfrage beim Amt für Umwelt).

Die Rysor AG in Oberbuchsiten bietet den Verkauf von Sammelsäcken auch in den Poststellen der 13 Gemeinden Balsthal, Egerkingen, Fulenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Kestenholz, Matzendorf, Mümliswil, Neuendorf, Oberbuchsiten, Oensingen und Welschenrohr an (Rolle à 10 Säcke Fr. 20.00). Die gefüllten Säcke sind bei der Rysor AG in Oberbuchsiten abzugeben.

Gefüllte Kunststoffsammelsäcke können auch bei der Transport AG Aarau (Betrieb Däniken) abgegeben werden. Die Sammelsäcke dafür werden in den Poststellen der 11 Gemeinden Däniken, Dulliken, Erlinsbach SO, Lostorf, Niedergösgen, Olten, Schönenwerd, Starrkirch-Wil, Trimbach, Wangen bei Olten und Winznau verkauft. Einwohnerinnen und Einwohner von Olten können die gefüllten Säcke beim Städtischen Werkhof abgeben.

Die vorhandenen Angebote basieren somit auf privatwirtschaftlichen Initiativen einiger Unternehmer. Die Separatsammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten wird weder vom Bund noch vom Kanton verlangt. Es ist den Gemeinden bzw. den Privathaushalten überlassen, die Dienstleistungen der Unternehmen zu nutzen.

3.1.2 Zu Frage 2:

Werden die bestehenden Angebote der Gemeinden genutzt? Sind sie genügend niederschwellig oder gibt es Potential, die bestehenden Angebote für die Bevölkerung besser erreichbar zu machen (z.B. durch eine Plastikabfuhr oder eine unentgeltliche Sammlung)?

Das Angebot der separaten Sammlung von Kunststoffabfällen aus Haushalten ist eine neue Entwicklung, die im Interesse der Stoffkreislaufschliessung auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Bei der Neuenschwander AG bzw. der Rysor AG kostet der 60 Liter-Sack Fr. 2.00, während für die gleiche KEBAG-Sack-Grösse heute noch Fr. 1.47 und ab 2016 Fr. 1.59 verlangt werden. Der finanzielle Anreiz, einen Sammelsack zu erwerben, ist also nicht gegeben. Das Angebot wird deshalb eher durch einen kleineren Anteil der Bevölkerung genutzt. Weil der Verkauf der Sammelsäcke durch die Neuenschwander AG erst seit März 2015 lanciert ist, liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor. Einzig das bisher gesammelte Volumen lässt sich mit 180 m³ beziffern. Gemäss Auskunft der Firmenverantwortlichen sei das Interesse verschiedener Umweltschutz-

kommissionen der Gemeinden gross. Die Kosten und der Mehraufwand im Werkhof für die Gemeinden sind ausschlaggebende Gründe für ein Zuwarten.

Eine Optimierung der Separatsammlung gegenüber dem heutigen, freiwilligen „Bringsystem“ ist logistisch zwar möglich, muss jedoch auch in einem vernünftigen Kosten-/Nutzen-Verhältnis stehen. Die Sammelmengen sind zu gering, um eine Abfuhr mit Bereitstellung „vor dem Haus“ durchführen zu können. Pilotprojekte haben gezeigt, dass die Kosten für die Sammlung netto bei rund Fr. 500.00 pro Tonne liegen (Quelle www.kommunale-infrastruktur.ch). Im Vergleich dazu betragen die Kosten für die Sammlung von Hausmüll, der in der KEBAG verbrannt wird, rund Fr. 150.00 pro Tonne. Da bisher keine vorgezogene Finanzierung für Plastikabfälle existiert, werden den Gemeinden auch keine Kosten vergütet. Die Verrechnung müsste also über die Grundgebühr erfolgen, was nicht dem Verursacherprinzip entspricht.

3.1.3 Zu Frage 3:

Wo steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich?

Das Thema Kunststoffrecycling ist zurzeit aktuell beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) und in interkantonalen Gremien wie dem Cercle déchets der KVU (Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz). Dies ist eine Arbeitsgruppe der kantonalen Umweltschutzfachstellen, die sich mit der Abfallwirtschaft beschäftigen. Anfragen aus der Bevölkerung und den Gemeinden häufen sich auch in anderen Regionen der Schweiz. Sowohl das BAFU als auch der schweizerische Städteverband haben mehrere Statements dazu publiziert und sehen keinen zwingenden Handlungsbedarf für kommunale Separatsammlungen von Kunststoffen. Dies vor allem deshalb, weil einerseits die Kunststoffabfälle in den Kehrichtverbrennungsanlagen energetisch genutzt werden und andererseits die Sammlung von Kunststoffflaschen (PE, Polyethylen) durch Grossverteiler (Coop und Migros) bereits angeboten wird. Die Zentralschweizer Kantone haben die Studie „Separatsammlung von Kunststoffabfällen in der Zentralschweiz“ (www.kvaluzern.ch/aktuelles) veröffentlicht. Die Studie gilt spezifisch für die Situation in der Zentralschweiz, welche über eine neue KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) mit einem hohen Energiewirkungsgrad verfügt. Das Fazit dieser Studie kann wie folgt zusammengefasst werden: Sowohl die energetische Verwertung als auch die Separatsammlung mit werkstofflicher Verwertung weisen hohe Nutzwerte auf.

Eine Anfrage beim ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) ergab, dass nach 10-jähriger Versuchsphase ab 2016 die Kunststoffabfälle mit Ausnahme der PE-Fraktionen (Polyethylen) nicht mehr separat gesammelt werden. Für PE-Kunststoffe wird eine Zusammenarbeit mit Coop und Migros angestrebt. Damit die KVA in Perlen (Renergia Zentralschweiz AG) die Energieausbeute optimieren kann (Strom- und Wärmenutzung), wird die Bevölkerung dazu aufgefordert, die anderen Kunststoffabfälle wieder dem Kehricht beizugeben. Dafür soll der 60 Liter-Kehrichtsack von Fr. 4.90 künftig günstiger werden. Dies zeigt, dass neben dem Umweltgedanken auch wirtschaftliche Überlegungen mitentscheidend sind, ob eine Separatsammlung angeboten wird oder nicht.

Im Kanton Uri ist ein Plastikstreit entbrannt (Quelle Luzerner Zeitung). Einige Urner Recyclingbetriebe nehmen Kunststoffabfälle entgegen und die Sammelsäcke dazu seien bei der Bevölkerung sehr beliebt. Die zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung des Kanton Uri (Zaku) ist damit nicht einverstanden. Die Kunststoffabfälle unterstehen als Siedlungsabfall dem Monopol der Gemeinden. Deshalb wurde die Annahme des Kunststoffes durch Privatunternehmen mittels Verfügung untersagt (Beschwerde beim Urner Regierungsrat hängig). Die gesammelte Kunststoff-Fracht soll nämlich ausschliesslich der KVA (Renergia Zentralschweiz AG Perlen) zugeführt werden. Siedlungsabfälle unterstehen grundsätzlich auch im Kanton Solothurn einer Monopolstellung und Entsorgungsunternehmen müssten für ihre Sammelaktivitäten eigentlich das Einverständnis der Gemeinden einholen. Die Firma InnoRecycling AG als führendes Unternehmen

im Bereich der Kunststoffsammlung und -verwertung (Schnittstelle zwischen Abfallverursachern und Produzenten) ist nach eigenen Angaben daran, diese juristische Frage zu klären.

3.1.4 Zu Frage 4:

Erachtet der Kanton eine flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoff als sinnvoll, um die Umweltbelastung und den Ressourcenverbrauch zu reduzieren?

Grundsätzlich ist die Separatsammlung von Kunststoffabfällen sinnvoll (Vorgabe Abfall-Leitbild von 1986: vermeiden, vermindern, verwerten, entsorgen). Der Kanton Solothurn erachtet eine Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt dennoch als verfrüht. Zu viele offene Fragen gilt es noch zu klären (Sammellogistik, Kostenüberwälzung, Frage des Monopols der Siedlungsabfälle und der damit verbundenen Zuständigkeit für die Entsorgung etc.). Auch sind die Erfahrungen aus dem Kunststoff-Recycling bei Coop und Migros abzuwarten. Sollten nämlich die PE-Abfälle grösstenteils über diesen Kanal einer Verwertung zugeführt werden, so würden die „Rosinen“ (wie PE durch die Zeitschrift Umwelttechnik Schweiz bezeichnet wird) wegfallen und der übrige Kunststoffanteil müsste durch eine aufwändige und somit teure Aufbereitung behandelt werden. Schlussendlich könnte nur ein Teil der nachträglich aussortierten Kunststoffe effektiv stofflich verwertet werden. Der Rest müsste verbrannt werden. Ein Gewinn für die Umwelt wäre in diesem Falle fraglich. Warum also den Kunststoff beispielsweise in die Ostschweiz zur Aufbereitung transportieren und dort mehrheitlich einer Kehrichtverbrennung zuführen, wenn die thermische Verwertung in einem nahegelegenen Zementwerk oder der KEBAG auch möglich wäre?

a. Falls ja, was unternimmt der Kanton Solothurn, um eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton zu etablieren?

Bund, Kantone und Fachgremien sprechen sich laufend untereinander ab, damit eine einheitliche Lösung betreffend Kunststoffseparatsammlung angestrebt werden kann (gemachte Erfahrungen auswerten, Sammelnetze über Kantonsgrenzen hinweg, Empfehlungen für Gemeinden, Vorgaben für Sammelunternehmen und Verwerter etc.). Der Kanton Solothurn plant bezüglich flächendeckender Sammlung von Haushalt-Kunststoffen keinen Alleingang. Er wird sich aber einer allfällig neuen gemeinsamen Strategie von Bund und anderen Kantonen rasch anschliessen.

b. Falls nein, warum nicht?

Siehe obgenannte Antwort unter Buchstabe a.

3.1.5 Zu Frage 5:

Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Information und Beratung über die Abfallvermeidung und Entsorgung von Siedlungsabfällen nach § 147 Abs. 3 GWBA?

Der Kanton unterstützt die Gemeinden, indem Fachwissen und Erfahrungen u.a. in Form von persönlichen Gesprächen, Newslettern oder an speziellen Gemeindeveranstaltungen laufend weitergegeben werden. Dies war bei der Grüngutsammlung vor Jahren ebenso, wie bei der Entsorgung von Altpapier unter Berücksichtigung des Datenschutzes, Rücknahme und Rückgabepflicht von Elektrogeräten, bei der Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen oder Batterien und vielen weiteren Abfallarten. Der Kanton erhält von Bundesstellen oder Entsorgungsanbietern Infos. Dieser Wissensvorsprung wird an die Kommunen weitergegeben. Bei der nächstjährigen Erhebung der Abfallmengen werden die Gemeinden gebeten, ihre Erfahrungen im Bereich Kunststoffsammlung mitzuteilen. Die Auswertung verschafft allen einen Überblick darüber, was bereits umgesetzt oder geplant ist.

Grundsätzlich gehört das Thema „Siedlungsabfall“ ins Aufgabengebiet der Gemeinden. Von daher erstaunt es nicht, dass z.B. das Sammelangebot im Bereich Kunststoff unterschiedlich ausfällt. Hierbei werden die jeweiligen Bedürfnisse der Bevölkerung durch die Verantwortlichen der Gemeinde berücksichtigt.

3.1.6 Zu Frage 6:

Sieht der Kanton in nächster Zukunft Bedarf, die Sammlung anderer Materialien (wie z.B. Styropor oder Kork) zu fördern?

Die technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600) wird aktuell totalrevidiert, um den Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten und den neuen Herausforderungen in der Schweizer Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen. Grundsätzlich können sich Separatsammlungen bzw. Recyclingsysteme dort etablieren, wo sich dafür ein Markt findet oder wo der Gesetzgeber entsprechende Vorgaben erlässt. So wird u.a. mit der neuen TVA festgelegt, dass Folien aus der Landwirtschaft voraussichtlich einer Verwertung zuzuführen sind.

Seit 1998 betreibt der EPS Verband Schweiz mit einer gesamtschweizerischen, flächendeckenden Logistik ein aktives EPS-Rückführungskonzept (EPS für expandiertes Polystyrol / Sagex / Styropor). In eigens dafür vorgesehenen grossen Recyclingsäcken von 500 Litern wird EPS gesammelt und an Sammelstellen zurückgegeben (siehe www.epsschweiz.ch). Die Gemeinden hätten die Möglichkeit, die Säcke (Kosten pro Sack Fr. 13.00) zu sammeln und durch EPS Schweiz abholen zu lassen. Ab 20 Säcken ist der Abtransport kostenlos (erfordert grosse Lagerkapazität).

Unter www.korken.ch sind die Sammelstellen für Altkorken aufgeführt (Brunner Getränke AG, 5014 Gretzenbach / Neuenschwander AG, 4573 Lohn-Ammannsegg / Eggi Mulden, Sammelstelle 4702 Oensingen / Delinat-Weindepot, 4600 Olten / VinSale AG, 5012 Wöschnau). Es ist gar ein Postversand für kleinere Mengen möglich (Gebr. E. & H. Schlittler AG, Korkmühle Näfels, Schwärzistrasse 2, 8752 Näfels). Lösungen hierfür gibt es also bereits. Spezielle Sammlungen dafür aufzubauen, erscheint unter diesem Aspekt als wenig sinnvoll.

Ein Bedarf zur Förderung von Separatsammlungen weiterer Teilfraktionen lässt sich aus heutiger Sicht allenfalls im Bereich „Speiseabfälle“ und „Sammlung von Sonderabfällen aus Haushaltungen“ ausmachen. Im Vordergrund steht aber aktuell die Optimierung der bestehenden Sammeltätigkeiten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anbietern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (HPB, Mo, SG) (3)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat